

Beschlussvorlage Nr. B-057/2021

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.03.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.03.2021	öffentlich			

i.V. Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die bisherigen vom Stadtrat gewählten bzw. entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH (FBZ) Herrn Bürgermeister Ralph Burghart (Verwaltungsvertreter), Herrn Thomas Hohlfeld (Vertreter der Heim gGmbH), Frau Dorett Sauer (Vertreterin der Heim gGmbH), Herrn Dr. Hans-Joachim Winterling (Vertreter der Heim gGmbH), Frau Michaela Hertrampf (Vertreterin der Heim gGmbH), Herrn Andreas Marschner (Stadtrat, CDU-Ratsfraktion) und Frau Diana Rabe (Stadträtin, AfD-Stadtratsfraktion) abuberufen.
2. Der Stadtrat einigt sich, folgende Personen widerruflich in den Aufsichtsrat der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH zu entsenden:

Verwaltungsvertreter	Herrn Ralph Burghart (Bürgermeister)
Vertreter der Heim gGmbH	Herrn Thomas Hohlfeld
Vertreterin der Heim gGmbH	Frau Dorett Sauer
Vertreter der Heim gGmbH	Herrn Dr. Hans-Joachim Winterling
Vertreterin der Heim gGmbH	Frau Kathrin Rorig
Stadtratsmitglied	
Stadtratsmitglied	

3. Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 2 zustande kommen, wählt und entsendet der Stadtrat widerruflich die u. g. Personen in den Aufsichtsrat der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH:

Verwaltungsvertreter	Herrn Ralph Burghart (Bürgermeister)
Vertreter der Heim gGmbH	Herrn Thomas Hohlfeld
Vertreterin der Heim gGmbH	Frau Dorett Sauer
Vertreter der Heim gGmbH	Herrn Dr. Hans-Joachim Winterling
Vertreterin der Heim gGmbH	Frau Kathrin Rorig

4. Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 2 zustande kommen, beschließt der Stadtrat die widerrufliche Entsendung der weiteren zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 Sächs-GemO im Benennungsverfahren entsprechend dem ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze
CDU-Ratsfraktion	1
DIE LINKE/Die Partei	1

Die Fraktionen benennen dem Oberbürgermeister schriftlich bis eine Woche nach der Stadtratssitzung die Mitglieder des Aufsichtsrates des FBZ nach dem im Beschlusspunkt 4 ermittelten Stärkeverhältnis.

5. Sollte das Benennungsverfahren unter Beschlusspunkt 4 nicht zur Anwendung kommen, erfolgt eine Verhältniswahl nach § 42 Abs. 2 SächsGemO.

Begründung:**1. Bisherige Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH (FBZ)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 mit Beschluss B-226/2019 nachfolgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder des FBZ gewählt. Die namentliche Zusammensetzung der durch die Fraktionen zu entsendenden Mitglieder erfolgte im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Seitdem gehören dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister
Herr Thomas Hohlfeld	Vertreter der Heim gGmbH
Frau Dorett Sauer	Vertreterin der Heim gGmbH
Herr Dr. Hans-Joachim Winterling	Vertreter der Heim gGmbH
Frau Michaela Hertrampf	Vertreterin der Heim gGmbH
Herr Andreas Marschner	Stadtrat (CDU-Ratsfraktion)
Frau Diana Rabe	Stadträtin (AfD-Stadtratsfraktion).

2. Änderung der Zusammensetzung des Stadtrates nach Fraktionen

Mit Schreiben vom 12.01.2021 teilte Frau Diana Rabe mit, dass sie aus der AfD-Stadtratsfraktion ausgetreten ist und nunmehr in der Fraktion PRO CHEMNITZ ihr Mandat weiter ausüben wird.

Es kommt zu einer Veränderung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Chemnitz. Die Zusammensetzung des Stadtrates nach Fraktionen/fraktionslosen Stadträten stellt sich nun wie folgt dar:

Fraktion	Sitze bisher	Sitze neu
CDU-Ratsfraktion	13	13
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	11	11
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz	10	9
Fraktionsgemeinschaft BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN	9	9
SPD-Fraktion	7	7
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	5	6
FDP-Fraktion	4	4
Fraktionslose Stadträte	1	1
	60	60

3. Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen/Aufsichtsräten

Für die Besetzung der Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen gelten die Regelungen für die Besetzung von Ausschüssen des Stadtrates analog (§ 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 SächsGemO). Gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO soll die Zusammensetzung des Ausschusses der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Zudem regelt § 42 Abs. 2 Satz 7, dass nachträgliche Änderungen der Stärkeverhältnisse der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der o. g. Änderung in der Zusammensetzung des Stadtrates nach Fraktionen wurde eine Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen/Aufsichtsräten geprüft.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei einem Gremium mit **zwei nach dem Benennungsverfahren zu bestimmenden Personen** eine Änderung der Zusammensetzung des Gremiums nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Parteienproporz) ergibt.

4. Aufsichtsrat des FBZ

Der Aufsichtsrat des FBZ besteht nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt **sieben** Mitgliedern. Aus den gesellschaftsvertraglichen/gesetzlichen Vorschriften und der bisherigen Handhabung ergibt sich folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- **vier Mitglieder werden von der Gesellschafterin Heim gGmbH entsandt,**
- **ein Vertreter der Verwaltung der Stadt Chemnitz,**
- **zwei weitere vom Stadtrat zu wählende und widerruflich zu bestellende Personen.**

Aufgrund der Regelung in § 42 Abs. 2 Satz 7, dass nachträgliche Änderungen der Stärkeverhältnisse der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, zu berücksichtigen sind, ist für die nach dem Benennungsverfahren erfolgte Entsendung der o. g. zwei (neben dem Verwaltungsvertreter) Aufsichtsratsmitglieder des FBZ gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 7 SächsGemO eine Neubestellung aller vom Stadtrat widerruflich zu bestellenden Vertreter erforderlich.

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde in der Vergangenheit im Sinne einer stärkeren Überwachung der Geschäftsführungen von mittelbaren kommunalen Beteiligungen (sogenannten „Enkelgesellschaften“) empfohlen, die Aufsichtsratsmitglieder mittelbarer Beteiligungen entsprechend dem Entsendungsrecht der Muttergesellschaft durch den Stadtrat wählen und abberufen zu lassen. In den Aufsichtsräten der Enkelgesellschaften sind i. d. R. Mitarbeiter der Geschäftsführung/leitende Mitarbeiter der Muttergesellschaft tätig. Damit kann eine betriebswirtschaftlich sinnvolle enge Anbindung der Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft abgesichert werden, zumal die Tochterunternehmen (= städtische Enkelgesellschaften) im Regelfall im Aufgabenbereich der bzw. direkt für die Mutterunternehmen (= städtische Tochtergesellschaften) tätig werden.

Durch die Heim gGmbH werden

- Herr Thomas Hohlfeld (Geschäftsführer der Poliklinik gGmbH Chemnitz und der Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin Chemnitz mbH)
- Frau Dorett Sauer (Geschäftsführerin der Klinik Catering Chemnitz GmbH)
- Herr Dr. Hans-Joachim Winterling (Geschäftsführer der Heim gGmbH)
- Frau Kathrin Rorig, Leiterin des Ressorts Inklusion/Teilhabe, Einrichtungsleiterin Wohnstätte Altendorf der Heim gGmbH

zur Entsendung in den Aufsichtsrat des FBZ vorgeschlagen.

Über die Bestellung dieser Mitglieder beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Sollten die neben dem Verwaltungsvertreter zu entsendenden zwei Aufsichtsratsmitglieder wieder nach dem Benennungsverfahren bestimmt werden, ist das neu zu berücksichtigende Stärkeverhältnis (siehe Beschlusspunkt 4) zu beachten.

5. Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung

Auf folgende Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung ist explizit hinzuweisen:

Gemäß **§ 98 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO** dürfen als Mitglieder des Aufsichtsrates nur solche Personen bestellt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche **betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde** verfügen. Nach den bisher hierzu ergangenen Anwendungshinweisen des SMI (Sächs. Amtsblatt 28.08.2003), die im Wesentlichen auf der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aufbauen, gehören dazu insbesondere:

- Kenntnisse der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Aufsichtsrats,
- Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Aufsichtsratsmitglied,

- Kenntnisse, um die dem Aufsichtsrat vorliegenden Berichte verstehen, bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können,
- Kenntnisse für die Prüfung des Jahresabschlusses mit Hilfe des Abschlussprüfers,
- Kenntnisse zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von Führungsentscheidungen sowie
- nach Möglichkeit eigene unternehmerische Erfahrungen.

Bereits bei Amtsantritt sollte jedes Aufsichtsratsmitglied diese Mindestkenntnisse besitzen. Zudem soll ausreichend Zeit zur Wahrnehmung des Amtes zu Verfügung stehen.

Nach **§ 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO** ist der **Oberbürgermeister oder** ein von ihm benannter **Bediensteter der Verwaltung** vom Gemeinderat zu bestimmen, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann. Insofern ist bereits nach der gesetzlichen Regelung mindestens ein Aufsichtsratsmitglied aus den Vertretern der Verwaltung zu bestimmen. Es wird vorgeschlagen, als **Vertreter der Verwaltung** wiederum **Herrn Bürgermeister Ralph Burghart** widerruflich in den Aufsichtsrat des FBZ zu bestellen.

6. Bestellung der Aufsichtsräte des FBZ

Gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO soll die Zusammensetzung des Ausschusses der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Die **Einigung** über die Zusammensetzung hat dabei Vorrang (siehe Beschlusspunkt 2).

Kommt eine Einigung nicht zustande, wird vorgeschlagen, dass im ersten Schritt die **vier von der Heim gmbH zu entsendenden Vertreter** sowie der **Vertreter der Verwaltung** durch **Mehrheitswahl** nach § 39 Abs. 7 SächsGemO bestimmt wird (siehe Beschlusspunkt 3).

Die widerrufliche Bestellung der weiteren zwei Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt danach als zweiter Schritt im **Benennungsverfahren** nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (siehe Beschlusspunkt 4).

Sollte für die weiteren zwei Mitglieder des Aufsichtsrates des FBZ das Benennungsverfahren unter Beschlusspunkt 4 nicht zur Anwendung kommen, erfolgt nach § 42 Abs. 2 SächsGemO eine **Verhältniswahl** unter Bindung an die Wahlvorschläge (siehe Beschlusspunkt 5).

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung, 9 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.